



Spesenreglement Kiwanis Club Weinfelden

(zum Zweck der einfacheren Lesbarkeit gilt die gewählte männliche Form für beide Geschlechter)

Ausgangslage

Die bisherige (rudimentäre) Regelung führte in der Vergangenheit zu Diskussionen, weshalb ein neues Reglement erforderlich wird. Es ersetzt den Vorstandsbeschluss vom 19.01.2000.

Neuregelung

Bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich um Maximalbeträge. Sind die Kosten geringer, werden die angefallenen Kosten vergütet.

1. Convention

Teilnehmer: Max. 3 Delegierte plus Partner, wenn diese am Galaabend teilnehmen

Entschädigung: **CHF 300 pro Delegierter und max. CHF 150 pro Partner.** Alkoholische Getränke werden selbst bezahlt.

Maximale Kosten für den Club CHF 1'350 (3 x 300 + 3 x 150). Zusätzlich hat jeder Club jährlich einen Conventionsbeitrag/Clubpauschale von CHF 600 an den Kiwanis District zu bezahlen.

2. Gründungsfeier oder Charterfeier als Patenclub

Teilnehmer: Max. 3 Delegierte plus Partner

Entschädigung: **Max. CHF 100 pro Delegierter und max. CHF 100 pro Partner.** Alkoholische Getränke werden selbst bezahlt.

Kosten für den Club CHF 600 (6 x 100). Zusätzlich werden in die Sozialkasse des neuen Club CHF 300-500 bezahlt (je nach Absprache mit dem Co-Patenclub) sowie 50 % an die Kosten für die Glocke von CHF 550 übernommen.

Maximale Kosten für den Club zwischen CHF 1'175 und CHF 1'375.

3. Charterfeier bei anderem Club in der Region

Teilnehmer: Max. 2 Delegierte plus Partner

Entschädigung: **Max. CHF 100 pro Delegierter und max. CHF 100 pro Partner.** Alkoholische Getränke werden selbst bezahlt.

Kosten für den Club CHF 400 (4 x 100) zuzüglich CHF 300 Zahlung in die Sozialkasse.

Maximale Kosten für den Club CHF 700.

4. Besuch Benefiz-Gala

Teilnehmer: Max. 2 Delegierte plus Partner

Entschädigung: **Max. CHF 100 pro Delegierter und max. CHF 100 pro Partner.** Alkoholische Getränke werden selbst bezahlt.

Maximale Kosten für den Club CHF 400 (4 x 100). Keine Zahlung in die Sozialkasse (Beitrag in die Sozialkasse ist ja im höheren Preis für das Essen und die Unterhaltung enthalten).



5. Divisionssitzungen und andere Veranstaltungen

Delegierte aufgrund ihren Funktionen

Entschädigung: **Effektive Kosten fürs Essen**. Alkoholische Getränke werden selbst bezahlt.

6. Weitere Auslagen

Kleinere Ausgaben **bis max. CHF 50 pro Mitglied** aufgrund eines ausserordentlichen Einsatzes können durch den Vorstand bewilligt werden.

7. Fahrspesen

Die Fahrspesen werden in der Regel von den Teilnehmern selbst bezahlt, ausser bei grossen Distanzen über 100 km hin und zurück. Es wird maximal der SBB-Tarif 2. Klasse vergütet.

Die Aufzählung ist abschliessend.

Auswahl der Delegierten

Bei der **Convention** werden der Präsident elect sowie 2 Mitglieder gemäss Liste delegiert. Ist der Präsident elect oder ein Mitglied gemäss Liste verhindert, kommen die nächsten Mitglieder gemäss Liste zum Zug. Mit diesem Prozedere ist jedes Mitglied zu seiner Zeit Delegierter. Die Liste wird jährlich aktualisiert und bei der Wahl- und Budgetversammlung zur Kenntnisnahme präsentiert. **Die Teilnahme ist grundsätzlich obligatorisch.**

An die **Divisionssitzungen und andere Veranstaltungen** werden die Teilnehmer aufgrund ihren Funktionen delegiert. Die Teilnahme des Clubpräsidenten und des Sekretärs ist **obligatorisch**.

An den **Charterfeiern und Benefiz-Galas** nimmt üblicherweise der Clubpräsident teil. Ansonsten kann jedes Mitglied sein Interesse an einer Teilnahme anmelden. Die Einladungen zu einer Feier werden unmittelbar nach Eingang per Mail an die Mitglieder versandt mit dem Aufruf, sich während einer vorgegebenen Frist für eine Teilnahme anzumelden. Diejenigen, die an einer Feier teilgenommen haben (ausgenommen der Clubpräsident), werden erst wieder berücksichtigt, wenn sich keine anderen Mitglieder anmelden, die noch nie dabei waren.

Bewilligt

➤ An der Vorstandssitzung vom 13.08.2020 bewilligt.